

FALLING WALLS FOUNDATION

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung für die Vergabe eines Dienstleistungsauftrags nach § 9 der UVgO

Location Design FORUM Berlin Science Week 2025

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

A) BEZEICHNUNG (ANSCHRIFT) DER ZUR ANGEOTSABGABE AUFFORDERNDEN STELLE, DER DEN ZUSCHLAG ERTEILENDEN STELLE SOWIE DER STELLE, BEI DER DIE ANGEOTE EINZUREICHEN SIND:

Auftraggeber:

Falling Walls Foundation gGmbH
Geschäftsführer Dr. Andreas Kosmider
Kochstr. 6-7
10969 Berlin

B) VERFAHRENSART:

Es findet eine öffentliche Ausschreibung einer Dienstleistung nach § 9 der UVgO statt. Die Falling Walls Foundation gGmbH ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne der §§ 97 ff. GWB. Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt, weil die Finanzierung aus Zuwendungen erfolgt und sich die Verpflichtung zur Anwendung UVgO aus dem Zuwendungsbescheid ergibt.

Der Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes für die Anwendung der §§ 97 ff. GWB

C) FORM, IN DER ANGEOTE EINZUREICHEN SIND:

Das Angebot muss bis zum 21.08.2025 13:00 Uhr auf www.evergabe.de eingehen!

Das Angebot ist vollständig auf www.evergabe.de einzureichen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes durch den Bieter sind vor Ablauf der Angebotsfrist in gleicher Form wie das Angebot einzureichen.

Der Bieter muss im Angebot angeben, wenn für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind, oder er erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten.

D) ART UND UMFANG DER LEISTUNG SOWIE ORT DER LEISTUNG:

ORT DER AUSFÜHRUNG, DER LIEFERUNG BZW. DIENSTLEISTUNGSERBRINGUNG:

Größere Absprachen, Abstimmungsrunden, Team Feedback – Falling Walls Office, Kochstr. 6-7, 10969 Berlin. Alle anderen Leistungen können digital erbracht werden.

BESCHREIBUNG DER LEISTUNG:

Jedes Jahr verwandelt die Berlin Science Week die Stadt in ein dynamisches Festival wissenschaftlicher Ideen und Debatten.

Mit über 180 teilnehmenden Organisationen und mehr als 700 Beteiligten und Impulsgebenden aus den Bereichen Wissenschaft, Kunst und Politik zieht die Berlin Science Week ein vielfältiges Publikum von über 35.000 Teilnehmenden an. Von unseren Festivalzentren, dem CAMPUS im Museum für Naturkunde Berlin und dem Science & Culture FORUM am Holzmarkt 25, über verschiedene Veranstaltungsorte in der ganzen Stadt bis hin zu Online-Events bieten wir eine lebendige Plattform für den öffentlichen Austausch über Themen aus Wissenschaft und Forschung sowie deren Rolle für eine bessere Zukunft für alle.

Die Berlin Science Week lädt dazu ein, sich am wissenschaftlichen Dialog zu beteiligen, neugierige Menschen aus aller Welt kennenzulernen und von neuen Ideen und Perspektiven inspiriert zu werden.

Motto 2025 – BEYOND NOW

Die Welt, wie wir sie kannten, gerät ins Wanken. Was einst stabil schien, bricht auf, und was vor uns liegt, ist noch unbestimmt. Inmitten eines tiefgreifenden Wandels wenden wir uns der Wissenschaft zu: als Quelle für Orientierung, Vorstellungskraft und neue Wege des Denkens. Mit dem Festivalthema [BEYOND NOW](#) fragen wir, wie Wissenschaft helfen kann, über die Krisen der Gegenwart hinauszublicken und neue Perspektiven für die Zukunft zu eröffnen.

Festival Hub FORUM

7. – 9. November 2025

Ort: Holzmarkt 25

Formate: Talks, Diskussionen, Performances, Filmvorführungen, Pop-Up Booth

Erwartete Besuchendenzahl: ca 10.000

Profil:

- Fokus auf kreative Formate und transdisziplinären Dialog
- Plattform für Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft
- Konzipiert für den Austausch zwischen Forschenden, Kreativen und einem engagierten Publikum

AUFTRAGSGEGENSTAND

Für die Entwicklung und Produktion der Location Design basierend auf der Kommunikationskampagne der Berlin Science Week 2025 und Wegeleitsystem in dem Festival Hub FORUM wird ein Dienstleister gesucht:

Gestaltung Beschilderung und Wegeleitsystem

Konzeptentwicklung, Entwurf, Anpassung, Reinzeichnung, Produktion von:

- 8x Beschilderung Pop-Up Booths (wetterfest)

- 3x Beschilderung für die Veranstaltungsräume (wetterfest)
- Highlight/ Branding für den Eingangsbereich (Wetterfest)
- Wegweiselementen - Türme, Pfeile, o.ä.; Anzahl und Design nach Absprache und passend zum Veranstaltungsort und gesamtes Konzept (wetterfest)
- 3 Programmtafeln für jeden Veranstaltungsraum (wetterfest)

Gestaltung Bühnenelemente

Konzeptentwicklung, Entwurf, Anpassung, Reinzeichnung, Produktion von:

- 1 Highlight Deko-Element für die Hauptbühne
- Deko-Element Rednerpult Hauptbühne
- Branding Element für Studio

Produktion der Elemente der Berlin Science Week Visitor Booth

- Produktion und Anfertigung des Partizipationselementes in der Berlin Science Week Booth

Aufbau:

- Am 06.11.2025 in Holzmarkt 25

Nachbearbeitung:

- Retrospektive mit dem Berlin Science Week Team

E) ggf. DIE ANZAHL, GRÖÖE UND ART DER EINZELNEN LOSE:

Es ist keine Aufteilung in Lose vorgesehen.

F) ZULASSUNG VON NEBENANGEBOTEN:

Neben-/Alternativangebote sind nicht zulässig.

G) ETWAIGE BESTIMMUNGEN ÜBER DIE AUSFÜHRUNGSFRIST:

Leistungsbeginn ab dem 22.08.2025 bis 10.11.2025 und Teilnahme an der Retrospektive Anfang Dezember 1-tägig

H) ELEKTRONISCHE ADRESSE, UNTER DER DIE VERGABEUNTERLAGEN ABGERUFEN WERDEN KÖNNEN ODER DIE BEZEICHNUNG UND ANSCHRIFT DER STELLE, DIE DIE VERGABEUNTERLAGEN ABGIBT ODER BEI DER SIE EINGESEHEN WERDEN KÖNNEN:

Die Vergabeunterlagen können unter <https://falling-walls.com/tenders/> und www.evergabe.de abgerufen werden.

Im Falle von Fragen an den Auftraggeber können diese ausschließlich über die Plattform www.evergabe.de gestellt werden.

Bieterfragen werden anonymisiert samt dem Antworten unter <https://falling-walls.com/tenders/> und www.evergabe.de veröffentlicht. Die interessierten Unternehmen sind gehalten, sich während des Vergabeverfahrens über etwaige Bieterinformationen und die Beantwortung von Fragen sowie Aktualisierungen zu informieren.

I) ABLAUF DER ANGEBOTSFRIST:

21.08.2025, 13:00 Uhr (Eingang bei www.evergabe.de)

J) DIE HÖHE ETWA GEFORDERTER SICHERHEITSLEISTUNGEN:

Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.

K) DIE WESENTLICHEN ZAHLUNGSBEDINGUNGEN ODER ANGABE DER UNTERLAGEN, IN DENEN SIE ENTHALTEN SIND

Siehe Besondere Vertragsbedingungen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters gelten nicht.

Es erfolgt eine leistungsbezogene Abrechnung, die auf die angebotene Obergrenze des Angebotsbetrags begrenzt ist.

L) DIE MIT DEM ANGEBOT VORZULEGENDEN UNTERLAGEN, DIE GGF. VOM AUFTRAGGEBER FÜR DIE BEURTEILUNG DER EIGNUNG DES BIETERS VERLANGT WERDEN:

Hinweise zu den Eignungsnachweisen:

Die Vorlage der Nachweise in Kopie ist ausreichend. Die Vergabestelle behält sich vor, zur Prüfung von Unterlagen die Einreichung von Originalen zu fordern. Bei Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied die Eigenerklärung zu Ausschlussgründen einreichen. Im Übrigen werden die Nachweise in Summe bewertet. Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern, die in die engere Wahl kommen, die Benennung von evtl. Unterauftragnehmern sowie die Vorlage von Eignungsnachweisen für die Unterauftragnehmer und die verbindliche schriftliche Erklärung des/der Unterauftragnehmer(s), dass diese(r) für den Fall des Zuschlags für die Erbringung der vorgesehenen Teile der Dienstleistung gegenüber dem Bieter zur Verfügung steht/stehen, zu fordern.

ANGABEN ZUR SITUATION DES DIENSTLEISTERS SOWIE ANGABEN UND FORMALITÄTEN, DIE ZUR BEURTEILUNG DER FRAGE ERFORDERLICH SIND, OB DIESER DIE WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN MINDESTANFORDERUNGEN ERFÜLLT:

1. Beschreibung des Bieters und seiner institutionellen Struktur (Anlage 1)
2. Bei Kooperationen: Art der Arbeitsteilung und Umfang/Beschreibung der jeweiligen Teilleistungen (Anlage 2).
3. Nachweis von einschlägigen Referenzen (Anlage 3)

4. Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB sowie § 23 AEntG, § 21 MiLoG, § 21 SchwarzArbG, § 22 LkSG und § 98 c AufenthaltsgG. § 123 Abs. 1 Nr. 4 und 5 GWB findet auch insoweit Anwendung, soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die mangelhafte Vertragserfüllung weder zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags noch zu Schadensersatz oder einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt haben muss.

**BEDINGUNGEN BETREFFEND DEN DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG/
RECHTSFORM DES BIETERS:**

Nicht vorgeschrieben

IST DIE DIENSTLEISTUNGSERBRINGUNG EINEM BESONDEREN BERUFSSTAND VORBEHALTEN?

Nein

**MÜSSEN JURISTISCHE PERSONEN DIE NAMEN UND DIE BERUFLICHE QUALIFIKATION DER FÜR DIE
AUSFÜHRUNG DER DIENSTLEISTUNG VERANTWORTLICHEN PERSONEN ANGEBEN?**

Ja

M) DIE HÖHE ETWAIGER VERVIELFÄLTIGUNGSKOSTEN UND DIE ZAHLUNGSWEISE:

Für die Erstellung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

N) ZUSCHLAGSKRITERIEN:

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot gemäß nachstehenden Kriterien (Gewichtung in Klammern):

1. Preis des Angebots (40%)

Der niedrigste angebotene Preis erhält 40 Punkte. Die übrigen Angebote erhalten entsprechend des Preisabstands zum niedrigsten Angebot weniger Punkte.

2. Qualifikation und Erfahrung des vorgesehen Personals (60%)

Bewertet werden die Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals. Die Bewertung erfolgt anhand von Kurzlebensläufen des Projektleiters und der für die kreative Umsetzung verantwortlichen Personen (höchstens 5 Personen) anhand folgender Kriterien:

Vergleichbarkeit der Erfahrungen mit dem ausgeschriebenen Auftrag im Hinblick auf:

- Konzeption, Gestaltung und Produktion von Wegeleitsystemen, Beschilderungen und interaktiven Elementen
- Branding-Elemente, Interaktionselemente, und Kommunikationsmaßnahmen vor Ort

- Nachweis der eigenen Inhouse-Produktion: Der/die Dienstleister*in muss über eine eigene Werkstatt bzw. Produktionsstätte verfügen. Diese muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Möglichkeit zur Umsetzung und Fertigung direkt vor Ort
 - Herstellung und Präsentation von Prototypen zur Abnahme durch die Auftraggeberin
 - Kurzfristige Einarbeitung von Änderungswünschen
 - Enge Zusammenarbeit mit dem Projektteam während aller Produktionsphasen
 - Ein entsprechender Nachweis (z. B. Beschreibung der Produktionsstätte, Bildmaterial, Standortangabe) ist mit dem Angebot einzureichen.
- Nachweis eines interdisziplinären Teams: Der/die Dienstleister*in muss über ein festes, interdisziplinäres Team verfügen, das langjährige Erfahrung in folgenden Bereichen nachweist:
 - Softwareentwicklung
 - Grafikdesign
 - Produktdesign
 - Konstruktion

Es werden bis zu 60 Punkte vergeben.

O) ZUSCHLAGS- UND BINDEFRIST:

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 22.08.2025. Der Zuschlag wird dem erfolgreichen Bieter innerhalb der Zuschlagsfrist schriftlich mitgeteilt.

P) BESONDERE HINWEISE FÜR BIETERGEMEINSCHAFTEN:

Bietergemeinschaften müssen gesamtschuldnerisch haften. Sämtliche Mitglieder einer Bietergemeinschaft sind im Teilnahmeantrag zu benennen und eines der Mitglieder ist als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags zu bezeichnen.

Q) BESTIMMUNG ÜBER NICHT BERÜCKSICHTIGTE ANGEBOTE

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 46 UVgO). Er erklärt sich damit einverstanden, dass im Fall der Zuschlagserteilung auf sein Angebot den nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Die Bieter sind gehalten, die bei ihnen tätigen Personen, deren Daten sie im Rahmen des Vergabeverfahrens weitergeben, entsprechend zu informieren.

R) FINANZIERUNGS-/AUFHEBUNGSVORBEHALT

Dem Bieter ist bekannt, dass die Finanzierung der ausgeschriebenen Leistung über Zuwendungen erfolgt. Der Auftraggeber behält sich die Aufhebung der Ausschreibung für den Fall vor, dass er nicht wie angenommen über die Zuwendungen verfügen kann oder die Finanzierung aus anderen Gründen nicht gesichert ist. Der Auftraggeber behält sich vor, die Ausschreibung aufzuheben, wenn die angebotenen Preise die zur Verfügung stehenden Mittel überschreiten oder als unwirtschaftlich anzusehen sind.

S) CHECKLISTE

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Angebotsschreiben samt Anlagen
- Nachweise der Eignung gemäß Punkt L
- Angaben zu den Zuschlagskriterien gemäß N
-  Leistungsverzeichnis-Excel 2_Leistungsverzeichnis_Location Design FORUM

T) LEISTUNGSVERZEICHNIS

Siehe separate Excel 2_Leistungsverzeichnis_Location Design FORUM_SW25

U) VERTRAGSBEDINGUNGEN

§1 Grundlagen des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind

- die Vergabeunterlagen aus dem Vergabeverfahren „Location Design SW25“ unter Berücksichtigung etwaiger Bieterinformationen,
- das Angebot des Auftragnehmers aus dem Vergabeverfahren, insbesondere das Leistungsverzeichnis
- die VOL/B in der bei Abschluss des Vertrages geltenden Fassung.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Leistungen werden auf Basis von den im Leistungsverzeichnis angegebenen Preisen erbracht.
- (2) Es gelten die in der Bekanntmachung unter D) geregelten Fristen zur Auftragsausführung.
- (3) Die Leistung des Auftraggebers ist vom Auftraggeber abzunehmen.

§ 3 Vergütung und Abrechnung

- (1) Der Auftragnehmer erhält die im Angebot angebotene Preise zzgl. Umsatzsteuer.
- (2) Mit der Vergütung sind sämtliche Nebenkosten abgegolten.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(3) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

(4) Gerichtsstand ist Berlin.